

Telefon: 0 233-68211
Telefax: 0 233-68542

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Altenhilfe und Pflege

Weiteres Alten- und Service-Zentrum für Hadern
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00615
der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes – Hadern
am 19.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11082

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes – Hadern
vom 13.11.2023**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Empfehlung Nr. 20-26 / E 00615 des 20. Stadtbezirkes – Hadern vom 19.05.2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00615 vom 19.05.2022 des 20. Stadtbezirkes – Hadern• Struktur der offenen Altenhilfe sowie zusätzlicher Planungen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit gem. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München - und von den weiteren Planungen wird Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Offene Altenhilfe• ASZ• Teilhabemöglichkeiten
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• 20. Stadtbezirk – Hadern• Alten- und Service-Zentrum Kleinhadern-Blumenau Alpenveilchenstraße 43 80689 München

Weiteres Alten- und Service-Zentrum für Hadern
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00615
der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes – Hadern
am 19.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11082

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes – Hadern
vom 13.11.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes – Hadern wurde die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00615 am 19.05.2022 (Anlage) mehrheitlich angenommen, zum einen die Planungen für ein zweites Alten- und Service-Zentrum (ASZ) im 20. Stadtbezirk zu beschleunigen und möglichst bald umzusetzen, um Neuhadern und Großhadern besser versorgen zu können. Es wurde darum gebeten, als Grundlage einen Zeitplan aufzustellen, um den Senior*innen eine realistische Perspektive zur Umsetzung aufzuzeigen.

Zum anderen wurde darum gebeten, bis zur Eröffnung des zweiten ASZ im Stadtbezirk Hadern eine Zwischenlösung zu schaffen. Als möglicher Standort vorgeschlagen wurde hierfür das Gebiet um das zentral gelegene Einkaufszentrum Haderner Stern im Stadtbezirksteil Neuhadern, zur Not auch in Form einer Containerlösung. Begründet wurde die Bürgerversammlungsempfehlung damit, dass im 20. Stadtbezirk ca. 11.000 Einwohner*innen im Alter von 65 Jahren und mehr leben (Stand 2019; Stand Dezember 2022: 10.811 Einwohner*innen im Alter von 65 Jahren und mehr) und Senior*innen damit im Stadtbezirk einen Bevölkerungsanteil von 22 Prozent (Stand 2022: 20,8 Prozent) ausmachen. Wegen des am Rande des Stadtbezirks liegenden Standorts des seit August 1990 bestehenden ASZ Kleinhadern-Blumenau in der Alpenveilchenstraße, sei es für Senior*innen, die in den Stadtteilen Großhadern oder Neuhadern wohnen, nur mit erheblichem Fahraufwand zugänglich.

Auf die Anregungen der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00615 vom 19.05.2022 wird eingegangen. Es werden die bereits bestehenden und etablierten Angebote der offenen Altenhilfe und die weiteren Planungen hinsichtlich des Ausbaus der ASZ mit der Aussicht auf eine Außenstelle des ASZ-Kleinhadern-Blumenau zum nächstmöglichen Zeitpunkt dargestellt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten gehört. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1 Aktuelle Situation

Im 20. Stadtbezirk – Hadern ist das ASZ Kleinhadern-Blumenau in der Alpenveilchenstraße 42 nördlich der Autobahn situiert. Dieser Standort ist aus den südlich gelegenen Stadtbezirksteilen Neuhadern (dort befindet sich ein Einkaufszentrum und die U-Bahn-Station Haderner Stern) und Großhadern (mit der U-Bahn-Station Klinikum Großhadern) von älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht optimal zu erreichen. Die Problematik ist dem Sozialreferat bekannt und in mehreren Schreiben und Gesprächen mit den örtlichen Gremien thematisiert worden.

Vor dem bekannten Hintergrund und aufgrund der demografischen Entwicklung des gesamten 20. Stadtbezirks sucht das Sozialreferat seit 2018 einen zweiten Standort für ein ASZ und ist mit der Sozialplanung, anderen Referaten sowie mit der Seniorenvertretung und dem Bezirksausschuss laufend im Gespräch. Im Beschluss der Vollversammlung vom 02.02.2022 „Die Münchner Alten- und Service-Zentren (ASZ) - Aktueller Stand und weitere Planungen“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04300, wurde der Bedarf für ein zweites ASZ bestätigt. Das Sozialreferat wurde beauftragt, die Standortplanung im südlichen Teil des Stadtbezirks weiter zu verfolgen. Das gemeinsam mit der Seniorenvertretung und dem örtlichen Bezirksausschuss besichtigte, für ein ASZ geeignet befundene städtische Grundstück am Max-Lebsche-Platz in Großhadern, unweit der U-Bahnstation Klinikum Großhadern, wurde vom Kommunalreferat und dem Baureferat geprüft.

Zwischenzeitlich hat die Fachabteilung mehrere Schreiben des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes – Hadern, der örtlichen Seniorenvertretung und weiterer Bürger*innen hierzu beantwortet. Es fanden zusätzlich einige Gespräche und auch Vor-Ort-Termine statt. Die Fachabteilung hat unter anderem auf zwei in dem relevanten Stadtbezirksteil Neuhadern vorhandene, von der Landeshauptstadt München geförderte, Einrichtungen hingewiesen, die offene Begegnungstreffs, vielfältige Gruppen- und Kursangebote für Erwachsene und auch speziell für Senior*innen vorhalten. Bürger*innen können die Räumlichkeiten des Nachbarschaftstreffs Neuhadern, Stiftsbogen 93, und des im Einkaufszentrum Haderner Stern gelegenen Stadtteilkulturtreffs Guardini90 nach Absprache unter der Woche und an Wochenenden nutzen. Auch im Stadtbezirksteil Großhadern stehen der Seniorenvertretung in der barrierefreien Wohnanlage Margarete-von-Siemens-Haus der MÜNCHENSTIFT in der Heiglhofstraße 54 Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Beratungen zur Verfügung. Mit den Verantwortlichen der

Einrichtungen kann Kontakt aufgenommen, Ideen und Wünsche können besprochen werden.

Das ASZ Kleinhadern-Blumenau bietet zudem schon seit Längerem monatlich im südlichen Teil Haderns wohnortnahe Sprechstunden für Senior*innen an, die bei Beratungsbedarf nicht in das ASZ in die Alpenveilchenstraße kommen können. Diese Termine finden monatlich im Wechsel in Neuhadern im Stadtteilkulturtreff Guardini90 im Einkaufszentrum Haderner Stern sowie in Großhadern in der barrierefreien Wohnanlage Margarete-von-Siemens-Haus der MÜNCHENSTIFT in Großhadern statt. Hausbesuche von sozialpädagogischen Fachkräften des ASZ können für den ganzen Stadtbezirk vereinbart werden. Das ASZ kooperiert unter anderem mit den relevanten Diensten im örtlich zuständigen Sozialbürgerhaus (SBH) und berät bzw. vermittelt Senior*innen beispielsweise bei finanziellen Notlagen in das SBH. Auch informiert das ASZ über bestehende Angebote für Senior*innen mit geringem Einkommen.

In Gesprächen gemeinsam mit der örtlichen Seniorenvertretung und der Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes – Hadern wurde zudem die Möglichkeit geprüft, Räumlichkeiten der Evangelischen Freikirche in der Großhadernerstraße 15 zu nutzen. Hierfür kann die örtliche Seniorenvertretung anlassbezogen die Übernahme von Kosten für Einzelveranstaltungen beim Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes beantragen, da die Finanzierung weder von der Seniorenvertretung noch vom Sozialreferat geleistet werden kann.

Die angeführten vorhandenen Möglichkeiten stehen Senior*innen im südlichen Teil des 20. Stadtbezirkes – Hadern auch als Überbrückung bis zur Realisierung eines zweiten ASZ-Standortes zur Verfügung.

2 Planungen

Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung plant mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169, vorgesehen für den Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 23.11.2023, „Ausbau der offenen Altenhilfe“, einen zweiten Standort, um Angebote eines ASZ für mehr Senior*innen im südlichen Teil des Stadtbezirks anbieten zu können. Die Mittel für Ersteinrichtung, Personalkosten- und Sachkostenzuschüsse sowie zentrale Verwaltungskosten für den Träger sollen in diesem Sitzungstermin beschlossen werden und ab 2024 zur Verfügung stehen.

Das städtische Grundstück am Max-Lebsche-Platz wird gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 28.06.2023 („Containerunterkünfte zur Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904) mit einem Teil der Fläche für eine dezentralen Unterkunft zur Versorgung Geflüchteter in Modulbauweise genutzt werden. Die Nutzungsdauer der Unterkunft wird mit mindestens fünf Jahren angegeben. Der Beschluss für die Errichtung der Unterkunft umfasst auch die Errichtung einer ASZ-Außenstelle im Erdgeschoss eines Moduls der Unterkunftsanlage, mit einem eigenen, von außen gut erkennbaren Zugangs- und Eingangsbereich.

Die Kooperation der geplanten ASZ-Außenstelle mit dem künftigen Sozialdienst der benachbarten Unterkunft, den örtlichen Gremien - wie Bezirksausschuss, Seniorenvertretung, REGSAM, Kultureinrichtungen und dem Bürgerschaftlichen Engagement sowie dem Sozialbürgerhaus Süd wird einen besonderen Stellenwert erhalten. Daher ist - mit Blick auf die zielgruppenübergreifenden Anforderungen - ein besonderes sozialpädagogisches Aufgabenprofil erforderlich.

Nach den Grundsätzen des Trägerschaftsauswahlverfahrens (TAV) ist ein TAV bei Projekten, die auf mindestens drei Jahre angelegt sind und mit einer Summe von 200.000 Euro jährlich gefördert werden sollen, zwingend notwendig. Ausnahmsweise kann bei besonderen regionalen, personellen, strukturellen oder sonstigen Gründen davon abgesehen werden. Aufgrund der befristeten Dauer der Betriebsträgerschaft, der örtlichen Besonderheiten (Kombination mit Unterkunft für Geflüchtete, örtlicher Bezug zum bereits bestehenden ASZ Kleinhadern-Blumenau) sowie aufgrund der Bauform der Containerlösung, die relativ kurzfristig umgesetzt werden kann, um dem dringenden Bedarf an ASZ-Angeboten gerecht zu werden, wurde auf ein TAV verzichtet.

Die befristete Betriebsträgerschaft der ASZ-Außenstelle wird das im Stadtbezirk situierte ASZ Kleinhadern-Blumenau unter Trägerschaft des Caritasverbandes übernehmen, wie mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.06.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904 entschieden. Die Dauer der Betriebsträgerschaft ist befristet bis zur tatsächlichen Beendigung des Betriebs der ASZ-Außenstelle in den Räumlichkeiten der Containeranlage. Nach der Übergangslösung wird dann ein TAV für den dauerhaften Betrieb des ASZ durchgeführt.

Da das Sozialreferat großes Interesse an der Inbetriebnahme der ASZ-Außenstelle hat, sorgt es über die Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 11169 „Ausbau der offenen Altenhilfe“, die zur Behandlung im Sozialausschuss mit Sitzungstermin vom 23.11.2023 vorgesehen ist, dafür, dass die benötigten Haushaltsmittel für den Betrieb der ASZ-Außenstelle zur Verfügung stehen sollen. Für eine genauere Darstellung des Stands der Planung und der Umsetzung zur Außenstelle des ASZ Kleinhadern-Blumenau sowie zu den Planungen weiterer ASZ und den Ausbau von Angeboten der offenen Altenhilfe wird auf die Ausführungen in dieser o. g. Sitzungsvorlage verwiesen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Baureferat und dem Seniorenbeirat abgestimmt. Der Seniorenbeirat fügt ergänzend hinzu, dass er sich seit vielen Jahren mit dieser Thematik beschäftige und sehr begrüße, dass die Landeshauptstadt München hier tätig werde. Der Seniorenbeitrat halte das ASZ hier für dringlich und eilig.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Seniorenbeirat, der Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und den Beauftragten des Themengebietes Bau – Soziales und Integration des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes – Hadern ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO – und von den Planungen hinsichtlich der Außenstelle des ASZ Kleinhadern-Blumenau wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00615 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes am 19.05.2022 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes – Hadern der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Renate Unterberg

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat/S-GL-AV/B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes – Hadern
An das Revisionsamt
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An den Migrationsbeirat
An das Kommunalreferat
An das Baureferat
An den Seniorenbeirat
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-West (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am